

## **Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas Ergänzende Geschäftsbedingungen der SMW Infrastruktur GmbH & Co. KG**

### **§ 1 Gesonderte Netzentgelte (zu § 8 Ziffer 3 LRV)**

Gesonderte Netzentgelte werden auf Basis des Leitfadens der Regulierungsbehörde zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Entgelte zur Vermeidung von Direktleitungsbau) (Stand Juni 2012) errechnet.

### **§ 2 Abrechnungszeitraum (zu § 9 Ziffer 2 LRV)**

Bei Ausspeisepunkten von Letztverbrauchern mit zugeordnetem Standardlastprofil (SLP) erfolgt die Abrechnung im rollierenden Ableseverfahren turnusmäßig - im Regelfall jährlich - sowie bei Beendigung des Liefervertrages zwischen Letztverbraucher und Transportkunde.

### **§ 3 Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (zu § 11 Ziffer 6 und 11)**

Bis zur Verfügbarkeit einer elektronischen Marktkommunikation für die Beantragung zur Unterbrechung und zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung ist das unter <https://www.swm-infrastruktur.de/erdgas/netzzugang/informationen-vertraege.html> bereitgestellte Formular „Gesonderte Vereinbarung zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung - Gas“ zu verwenden.